

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/40fd8e88-6813-3406-a270-1255f9602047>

Bibliografie

Titel	Sprengstofflager Richtlinien Richtlinie Bauweise und Einrichtungen der Lager für sonstige explosionsgefährliche Stoffe (Lagergruppe I - III) (SprengLR 310)
Amtliche Abkürzung	SprengLR 310
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Sprengstofflager Richtlinien

Richtlinie Bauweise und Einrichtungen der Lager für sonstige explosionsgefährliche Stoffe (Lagergruppe I - III) (SprengLR 310)

Ausgabe Januar 1986 (BArbBl. 1/1986 S. 67)

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Bauweise und Einrichtung der Lager für explosionsgefährliche Stoffe nach [Nummer 3 \(3.3.1 Abs. 1 bis 5\) des Anhangs zu § 2 der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz \(2. SprengV\)](#). Diese Vorschriften sind eingearbeitet und durch senkrechte Randstriche gekennzeichnet.⁽¹⁾

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt
Allgemeines	1
Allgemeine Bauvorschriften	2
Elektrische Einrichtungen	3
Schutz vor gefährlichen Reaktionen	4
Schutz gegen atmosphärische Entladungen	5

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Diese sind hier kursiv dargestellt.

